

**Prüfungsordnung**

für den Bachelorstudiengang

**Betriebswirtschaftslehre**

im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften I  
vom 10. November 2010<sup>1</sup> unter Berücksichtigung der 1. Änderungsordnung  
vom 4. Juli 2012<sup>2</sup>

**nichtamtliche Lesefassung**

(verbindlich sind die in den Amtlichen Mitteilungsblättern der HTW veröffentlichten Fassungen)

**Gliederung der Ordnung**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung
- § 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Beurteilung des Fachpraktikums
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit
- § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis
- § 9 Berechnung des Gesamtprädikates
- § 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung
- § 11 Außer-Kraft-Treten

**Anlagen der Ordnung**

- Anlage 1 Muster des Bachelorzeugnisses in deutscher Sprache
- Anlage 2 Muster des Bachelorzeugnisses in englischer Sprache
- Anlage 3a und 3b Muster der Bachelorurkunde in deutscher Sprache
- Anlage 4a und 4b Muster der Bachelorurkunde in englischer Sprache
- Anlage 5 Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache

---

<sup>1</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 12/11 S. 128 ff.

<sup>2</sup> HTW AmtlMittBl. Nr. 33/12 S. 520 ff.

## **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der HTW Berlin im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre immatrikuliert sind.
- (2) Diese Prüfungsordnung gilt nicht für Studierende, welche vor dem 01.04.2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind.
- (3) Die Prüfungsordnung wird ergänzt durch die Studienordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre in der jeweils gültigen Fassung und durch die Auswahlordnung für Bachelorstudiengänge der HTW Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2 Geltung der Rahmenprüfungsordnung**

Die Grundsätze für Prüfungsordnungen der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (Rahmenprüfungsordnung - RPO) in ihrer jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 3 Form und Modalitäten von Leistungsnachweisen**

- (1) Leistungsnachweise können in der Form von Hausarbeiten, Präsentationen, Projekten, Klausuren etc. entsprechend RPO erbracht werden. Die jeweils erforderliche Form der Leistungsnachweise ist in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (2) Leistungsnachweise sind in der Regel in deutscher Sprache zu erbringen. Das Ablegen von Leistungsnachweisen in einer anderen als der Unterrichtssprache bedarf des Einverständnisses zwischen dem oder der Studierenden und dem oder der Prüfenden. Das Einverständnis ist zu Beginn des Semesters jeweils schriftlich herzustellen.

## **§ 4 Modulprüfungen**

- (1) Alle Module schließen mit einer differenzierten Leistungsbeurteilung ab.
- (2) Für nachfolgend genannte Module, in denen der zu erbringende Leistungsnachweis aus einer modulbegleitend geprüften Studienleistung besteht, wird lediglich eine Prüfungsmöglichkeit im Semester angeboten:
  - Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit (SB3)
  - Fallstudien und Employability (SB4)
  - Unternehmenssimulation (SB9)
  - Gründungsmanagement – Erstellung eines Businessplanes (SB21)
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Leistungsnachweisen, so wird die Modulnote durch die Bildung eines gewogenen Mittels der einzelnen Leistungsbeurteilungen ermittelt, wobei die Gewichtung der Teilnoten in der Modulbeschreibung festgelegt ist.
- (4) Die Module B3, B5 und B9, welche aus mehreren Units bestehen, bilden eine didaktische Einheit und führen zu einer differenziert bewerteten, einheitlichen Modulnote, die vom Modulbeauftragten festzulegen ist.
- (5) Die Anzahl der mit den einzelnen Modulen jeweils zu erwerbenden Leistungspunkte sind in der Anlage 3 der Studienordnung aufgeführt.
- (6) In Ergänzung zur RPO wird für Prüfungen in einem Wahlpflichtmodul (Wahlpflichtmodule I oder II, der Vertiefung I oder II oder der Allgemeinwissenschaftlichen Ergänzungsmodule bzw. Fremdsprachen) die bestanden oder erstmals nicht bestanden wurden ermöglicht, einmal während der nächstmöglichen Belegung bzw. bis spätestens eine Woche vor Beginn der Prüfungsanmeldung für den 1. Prüfungszeitraum im darauffolgenden Semester die Belegung bzw. Prüfung in einem anderen noch wählbaren Wahlpflichtmodul schriftlich zu beantragen.
- (7) Die Zulassung zu einer Prüfung oder zur Erbringung einer modulbegleitend geprüften Studienleistung setzt die Belegung des entsprechenden Moduls voraus.

## **§ 5 Beurteilung des Fachpraktikums im Studienschwerpunkt BWL**

Das Fachpraktikum wird gemäß der in Anlage 4 der Studienordnung festgelegten Kriterien undifferenziert beurteilt.

## **§ 6 Bachelorarbeit**

(1) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer Module im Umfang von 180 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen und sich bis spätestens zum Ende der jeweils festgelegten Vorlesungszeit des 6. Studienplansemesters in der Prüfungsverwaltung angemeldet hat. Ein Kandidat oder eine Kandidatin kann auch zugelassen werden, wenn:

- er oder sie Module im Gesamtumfang von bis zu zehn Leistungspunkten noch nicht erfolgreich abgeschlossen hat und
- der erfolgreiche Abschluss sämtlicher Module im Semester, in dem die Bachelorarbeit geschrieben wird, möglich und zu erwarten ist und
- Art und Umfang der noch fehlenden Leistungsnachweise die Anfertigung der Bachelorarbeit fachlich und zeitlich nicht wesentlich beeinträchtigen.

(2) Der Prüfungsausschuss des Studiengangs bestätigt durch Unterschrift des/der Vorsitzenden das von dem/der Studierenden gewählte Thema, und er legt den Bearbeitungsbeginn und die Bearbeitungsfrist sowie die betreuenden Prüfer/Prüferinnen schriftlich fest.

(3) Die Anfertigung der Bachelorarbeit beginnt im siebten Semester. Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen ab dem 15. Oktober für das Wintersemester bzw. dem 15. April für das Sommersemester. Ein späterer Bearbeitungsbeginn ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Bei späterer Abgabe als nach acht Wochen ist ein unmittelbar anschließendes Masterstudium nicht mehr gewährleistet. Der zeitliche Bearbeitungsaufwand der Bachelorarbeit einschließlich Kolloquium entspricht 12 Leistungspunkten.

(4) Die Bachelorarbeit befasst sich mit einem Thema aus dem Praktikum oder einem frei gewählten Thema. Die Bachelorarbeit kann als Gruppenarbeit mit bis zu drei Personen durchgeführt werden. In jedem Fall müssen die Beiträge der einzelnen Prüflinge abgrenzbar und individuell zu beurteilen sein.

## **§ 7 Kolloquium zur Bachelorarbeit**

(1) Zur Prüfung zur Bachelorarbeit/Kolloquium wird zugelassen, wer die Bachelorarbeit erfolgreich erstellt hat und 198 Leistungspunkte im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre nachweisen kann.

(2) Die Modulprüfung zur Bachelorarbeit bezieht sich auf den Gegenstand der Bachelorarbeit und ordnet diesen in den Kontext des Bachelorstudienganges Betriebswirtschaftslehre ein. In dieser Prüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie in der Lage ist, einen komplexen Sachverhalt in kurzer Zeit darzustellen und seine/ihre Argumentation gegen Kritik zu verteidigen.

(3) Dem Kolloquium liegen folgende Bewertungskriterien zugrunde:

- Anwendung umsetzungsorientierter Prinzipien und Methoden der Betriebswirtschaftslehre bei der Lösung betriebswirtschaftlicher Aufgaben,
- Fähigkeit zur Darstellung eines komplexen betriebswirtschaftlichen Themas in freier Sprache und innerhalb eines begrenzten Zeitrahmens,
- Fähigkeit zum wissenschaftlichen Disput über die fachlichen Aspekte der Bachelorarbeit.

(4) Das Kolloquium ist vor einer Prüfungskommission abzulegen, welche vom Prüfungsausschuss des Studiengangs Betriebswirtschaftslehre benannt wird.

## § 8 Modulnoten auf dem Bachelorzeugnis

(1) Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst. Die Note dieser Modulgruppe wird durch die Bildung des gewogenen Mittels aufgrund der Leistungspunkte der einzelnen Modulnoten ermittelt.

(2) Folgende Modulnoten werden im Bachelorzeugnis zu einer fachspezifischen Modulgruppe mit eigenem Namen zusammengefasst.

- VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie und VWL II: Einführung in die Makroökonomie und VWL III: Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen zu **Volkswirtschaftslehre**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 1 zu **Vertiefung Marketing**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 2 zu **Vertiefung Management in kleinen und mittleren Unternehmen**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 3 zu **Vertiefung Personal und Organisation**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 4 zu **Vertiefung Rechnungswesen**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 5 zu **Vertiefung Operations Management**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 6 zu **Vertiefung Investition und Finanzierung**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 7 zu **Vertiefung Steuerrecht**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 8 zu **Vertiefung Umweltmanagement**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 9 zu **Vertiefung Finanzdienstleistungen**
- alle Module des Wahlpflichtblocks 10 zu **Vertiefung Dienstleistungsmanagement**

## § 9 Berechnung des Gesamtprädikates

(1) Die Bestimmung des Gesamtprädikates ergibt sich gem. RPO aus der Gesamtnote (X), die wiederum als gewichtetes Mittel der Teilnoten ( $X_1$ ,  $X_2$ ,  $X_3$ ) nach der Formel:

$X = 0,8X_1 + 0,15X_2 + 0,05X_3$  auf die zweite Stelle hinter dem Komma berechnet und auf eine Stelle nach dem Komma gerundet wird.

Die Teilnoten sind:

- der gewichtete Mittelwert der differenziert bewerteten Module (Größe  $X_1$ ); dabei werden die ersten beiden Stellen nach dem Komma berechnet,
- die Note der Bachelorarbeit (Größe  $X_2$ ) und,
- die Note des Kolloquiums (Größe  $X_3$ ).

(2) Die Berechnung der Größe  $X_1$  für das Gesamtprädikat erfolgt durch die Bildung eines gewogenen Mittels aller Modulnoten aufgrund der Anzahl der jeweiligen Leistungspunkte gemäß Studienordnung:

$$X_1 = \frac{\sum(F_i \cdot a_i)}{\sum a_i}.$$

- Darin bedeuten: -  $F_i$ : Die Fachnoten der einzelnen Module,  
-  $a_i$ : Die Gewichtungsfaktoren (Leistungspunkte) der einzelnen Module.

Die Gewichtungsfaktoren der einzelnen Module sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	<b>Titel der Module 1. – 3. Semester</b>	<b>Gewichtungs- faktor <math>a_i</math></b>
B1	Grundlagen des Wirtschaftsrechts	5
B2	Buchführung	5
B3	Einführung in die Betriebswirtschaft, Personal und Organisation	5
B4	Mathematik	5
B5	Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	5
B6	Marketing	5
B7	Bilanzierung	5
B8	Kostenrechnung	5
B9	Gesellschafts- und Arbeitsrecht	5
B10	VWL I: Einführung in die VWL und Mikroökonomie	5
B11	Statistik	6

B12	Produktions- und Logistikmanagement	5
B13	Grundlagen Investition und Finanzierung	4
B14	VWL II: Einführung in die Makroökonomie	5
B16	Betriebliche Steuerlehre	5
B19	1. Fremdsprache I *	2
B20	1. Fremdsprache II *	2
B21	1. Fremdsprache III *	2
SB5	Strategisches Management	4
SB12	Wahlpflichtmodul I	4
	<b>Summe</b>	<b>89</b>

\* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO, Variante 2 und 3 gelten analog.

	<b>Titel der Module 4. – 7. Semester</b>	<b>Gewichtungsfaktor ai</b>
B15	Prozessmanagement und DV -Anwendungssysteme	5
B17	AWE-Modul I *	2
B18	AWE-Modul I *	2
SB1	Projektmanagement	4
SB3	Seminar zu Fachpraktikum und Bachelorarbeit	4
SB4	Fallstudien und Employability	5
SB6	VWL III: Theorie und Politik internationaler Wirtschaftsbeziehungen	5
SB7	Internationales Management	5
SB8	Innovations- und Technologiemanagement	5
SB9	Unternehmenssimulation	5
SB11	1: Fremdsprache IV *	2
SB13	Wahlpflichtmodul II	6
V1.1	Vertiefung I	5
V1.2	Vertiefung I	5
V1.3	Vertiefung I	5
V1.4	Vertiefung I	4
V2.1	Vertiefung II	5
V2.2	Vertiefung II	5
V2.3	Vertiefung II	5
V2.4	Vertiefung II	4
	<b>Summe</b>	<b>88</b>

\* Darstellung der Variante 1 AWE/Fremdsprachen gemäß Anlage 2b StO, Variante 2 und 3 gelten analog.

(3) Muster des Bachelorzeugnisses sind als Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Ordnung. Die Absolventen erhalten sowohl ein Zeugnis in deutscher als auch in englischer Sprache.

(4) Gleichzeitig wird mit dem Bachelorzeugnis eine Urkunde ausgehändigt, mit der die Verleihung des akademischen Grades Bachelor of Arts (B.A.) bescheinigt wird. Je ein Muster der Bachelorurkunde in deutscher und englischer Sprache sind als Anlagen 3a, 3b, 4a und 4b Bestandteile dieser Ordnung.

(5) Zusätzlich zum Bachelorzeugnis wird ein Diploma Supplement ausgehändigt. Ein Muster des Diploma Supplements in deutscher Sprache ist als Anlage 5 Bestandteil dieser Ordnung.

## **§ 10 In-Kraft-Treten/Veröffentlichung**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der HTW Berlin mit Wirkung zum 01. April 2011 in Kraft.

## **§ 11 Außer-Kraft-Treten**

Die Prüfungsordnung vom 05. April 2006, veröffentlicht am 19. Juli 2007 im Amtlichen Mitteilungsblatt der FHTW Berlin Nr. 29/06, zuletzt geändert am 02. Dezember 2009 (AMBI. HTW Berlin Nr. 02/10) tritt außer Kraft, wenn alle Studierenden, welche vor dem 01. April 2011 zur Bachelorarbeit im Studienschwerpunkt Finanzdienstleistungen zugelassen worden sind, das Bachelorstudium beendet haben.

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorzeugnis

Frau/Herr \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

hat das Bachelorstudium im

## **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

bestanden.

Gesamtprädikat des Bachelorstudiums:

\_\_\_\_\_ (X,X)

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der/Die Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

\_\_\_\_\_

Der Dekan/Die Dekanin

\_\_\_\_\_

## Bachelorzeugnis für Frau / Herrn \_\_\_\_\_

Die Leistungen der einzelnen Module/-gruppen werden wie folgt beurteilt:

Einführung in die Betriebswirtschaftslehre/ Personal und Organisation	_____
Buchführung	_____
Bilanzierung	_____
Kostenrechnung	_____
Marketing	_____
Produktions- und Logistikmanagement	_____
Grundlagen Investition und Finanzierung	_____
Betriebliche Steuerlehre	_____
Volkswirtschaftslehre	_____
Grundlagen des Wirtschaftsrechts	_____
Gesellschafts- und Arbeitsrecht	_____
Mathematik	_____
Statistik	_____
Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	_____
Prozessmanagement- und DV-Anwendungssysteme	_____
Strategisches Management	_____
Internationales Management	_____
Innovations- und Technologiemanagement	_____
Projektmanagement	_____
Seminar zu Praktikum und Bachelorarbeit	_____
Fallstudien und Employability	_____
Unternehmenssimulation	_____
- (Vertiefung 1)	_____
- (Vertiefung 2)	_____
- (Wahlpflichtmodul 1)	_____
- (Wahlpflichtmodul 2)	_____
<u>Allgemeinwissenschaftliche Ergänzungsmodule:</u>	_____
- (Sprache)	_____
- (AWE-Module)	_____

\*) Anerkannte Leistung

Mögliche Leistungsbeurteilungen  
(Modulnoten): sehr gut, gut,  
befriedigend, ausreichend.

Mögliches Gesamtprädikat „mit  
Auszeichnung“, „sehr gut“, „gut“,  
„befriedigend“, „ausreichend“.

Das Bachelorstudium wurde nach  
der Prüfungsordnung vom  
10.11.2010 veröffentlicht im  
Amtlichen Mitteilungsblatt Nr.  
\_\_\_\_\_ der HTW Berlin vom  
\_\_\_\_\_, absolviert.

Thema der Bachelorarbeit:

---

Beurteilung der Bachelorarbeit:

---

Beurteilung des Kolloquiums:

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree

## Grade Transcript

**This is to certify that**

Ms/Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Administration**

at the Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin,  
University of Applied Sciences.

Overall grade achieved in the Bachelor's degree course:

(X,X)

\_\_\_\_\_

Berlin, \_\_\_\_\_

<Seal>

Head of Examination Board

Dean

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

## Grade Transcript for Ms / Mr

Grades achieved in degree modules/module groups:

Introduction to Business Administration/Personnel und Organisation	_____
Bookkeeping	_____
Balancing	_____
Cost Accounting	_____
Marketing	_____
Production and Logistics Management	_____
Fundamentals of Finance	_____
Company Tax Law	_____
Economics	_____
Fundamentals of Business Law	_____
Corporate Law and Labour Law	_____
Mathematics	_____
Statistics	_____
Fundamentals of Business Computing	_____
Process Management- and Data Processing Application Systems	_____
Strategic Management	_____
International Management	_____
Innovations and Technology Management	_____
Project Management	_____
Seminar on Internship and Preparatory Seminar for Final Thesis	_____
Case Studies and Employability	_____
Business Simulation	_____
- (Deepening 1)	_____
- (Deepening 2)	_____
- (Supplementary Option 1)	_____
- (Supplementary Option 2)	_____
<u>Supplementary Modules:</u>	
- (Language)	_____
- (AWE-Modules)	_____
	_____

\*) Grade recognised  
Possible grades in degree modules:  
very good (A), good (B),  
satisfactory (C), sufficient (D).

Possible overall grades:  
"excellent", very good, good,  
satisfactory, sufficient.

The degree examination has  
been passed in accordance with the  
Examination Standards in effect on  
10.11.2010 published in Amtliches  
Mitteilungsblatt der HTW (Official  
Information Bulletin), No.  
\_\_\_\_\_of \_\_\_\_\_.

Topic of thesis:

---

Assessment of thesis:

---

Assessment of oral degree examination:

---

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Frau \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat das Bachelorstudium  
im

**Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

bestanden.

Ihr wird der akademische Grad

**Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

**HTW**

---

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelorurkunde

Herr \_\_\_\_\_  
geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_  
hat das Bachelorstudium im

## **Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre**

bestanden.

Ihm wird der akademische Grad

## **Bachelor of Arts (B.A.)**

verliehen.

Berlin, den \_\_\_\_\_

Der Präsident/Die Präsidentin

(Prägesiegel)

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# *Bachelor's Degree Certificate*

This is to certify that

Ms \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Administration**

She has been awarded the academic degree

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

**HTW**

Hochschule  
für Technik und  
Wirtschaft  
Berlin

University of Applied  
Sciences

# Bachelor's Degree Certificate

This is to certify that

Mr \_\_\_\_\_

born on \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

has completed the Bachelor's degree course in

**Business Administration**

He has been awarded the academic degree

**Bachelor of Arts (B.A.)**

Berlin, \_\_\_\_\_

President

(Seal)

\_\_\_\_\_

This certificate has also been issued in the German language.

# HTW Berlin Diploma Supplement - Bachelor Betriebswirtschaftslehre -

## **1 Inhaber/Inhaberin der Qualifikation**

1.1 Familienname

1.2 Vorname

1.3 Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

1.4 Matrikelnummer

## **2 Qualifikation**

2.1 Bezeichnung der Qualifikation ausgeschrieben  
Bachelor of Arts

Qualifikation abgekürzt  
B.A.

Bezeichnung des Titels (ausgeschrieben und abgekürzt)  
n.a.

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation  
Betriebswirtschaftslehre

Optionale Vertiefungsrichtungen:

- Marketing
- Management in KMU
- Personal und Organisation
- Rechnungswesen
- Operations Management
- Investition und Finanzierung
- Steuerrecht
- Umweltmanagement
- Finanzdienstleistungen
- Dienstleistungsmanagement

2.3 Name der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat  
Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Fachbereich  
Fachbereich 3, Wirtschaftswissenschaften I

Status Typ/Trägerschaft)  
Fachhochschule (FH)  
University of Applied Sciences (s. Abschnitt 8)

Status Trägerschaft  
staatlich

2.4 Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat  
siehe 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)  
deutsch

### **3 Ebene der Qualifikation**

3.1 Ebene der Qualifikation  
Erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss an einer Hochschule (siehe Abschnitte 8.1 und 8.4.1) inklusive einer Bachelorarbeit

3.2 Dauer des Studiums (Regelstudienzeit)  
Regelstudienzeit: 7 Semester (3,5 Jahre)  
Workload: 6.300 Stunden  
credit points nach ECTS: 210  
davon Praktikum 21 cp und Bachelorarbeit mit Kolloquium 12 cp

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)  
allgemeine Hochschulreife oder Fachhochschulreife oder  
Fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 Berliner  
Hochschulgesetz (s. Abschnitt 8.7)

### **4 Inhalt und Prüfungsergebnisse**

4.1 Studienform  
Vollzeitstudium, Präsenzstudium

4.2 Anforderungen des Studienganges/Qualifikationsprofil des Absolventen/der Absolventin  
Lehre und Studium im Studiengang Betriebswirtschaft an der HTW Berlin bereiten die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Veränderungen in der Berufswelt und des gesellschaftlichen Umfelds vor; dies schließt wirtschaftliche, ökologische, soziale und technische Aspekte mit ein. Die dafür erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden werden den Studierenden so vermittelt, dass sie zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, insbesondere zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse im Beruf und zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln in Staat und Gesellschaft befähigt werden.

Ziel des Studiums der Betriebswirtschaftslehre an der HTW ist es, Absolventen auszubilden, die das auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse für alle wirtschaftlichen und administrativen Funktionsbereiche entwickelte Instrumentarium auf die Lösung praktischer Probleme anwenden können. In den ersten drei Semestern werden die notwendigen betriebswirtschaftlichen, mathematischen und rechtlichen Grundlagen vermittelt, auf die im weiteren Verlauf des Studiums zurückgegriffen wird.

Ab dem vierten Semester werden Probleme aus dem aktuellen Geschehen der Berufspraxis analysiert und dafür praktikable Lösungen zu deren Darstellung und Anwendung entwickelt. Diesem Ziel dient auch das in das Studium integrierte Fachpraktikum, wodurch der Lernort von der Hochschule in Betriebe und andere Einrichtungen der Berufspraxis verlagert wird. Abschließend erarbeitet der Student/die Studentin innerhalb von acht Wochen die Bachelorarbeit, die er/sie dann in einem Kolloquium verteidigt.

Studienzusammensetzung:

- |  |        |
|--|--------|
| - obligatorisches Kernstudium:           | 117 cp |
| - optionale Vertiefungs- und Wahlmodule: | 52 cp  |
| - minimale Fremdsprachenausbildung:      | 8 cp   |
| - Fachpraktikum:                         | 21 cp  |
| - Bachelorarbeit incl. Kolloquium:       | 12 cp  |

#### 4.3 Einzelheiten zum Studiengang

Siehe „Bachelorzeugnis“ für weitere Details zu den absolvierten Schwerpunktfächern und dem Thema der Bachelorarbeit inklusive ihrer Benotungen.

#### 4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Note (i.v.H.*)	Bewertung		HTW	
			grading	scheme
1,0 (≥ 90%)	sehr gut	eine hervorragende Leistung	A	very good
2,0 (≥ 75%)	gut	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt	B	good
3,0 (≥ 60%)	befriedigend	eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht	C	satisfactory
4,0 (≥ 50%)	ausreichend	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt	D	sufficient
5,0 (< 50%)	nicht ausreichend	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehrgenügt	F	fail

\*) der erreichbaren Punktzahl

Zusammensetzung des Gesamtprädikats:

80 % Modulnoten

15 % Bachelorarbeit

5 % Kolloquium (mündliche Abschlussprüfung)

#### 4.5 Gesamtnote

– Abschlussprädikat (ungerundete Abschlussnote) –

## 5 Funktion der Qualifikation

#### 5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums; die jeweilige Zulassungsordnung kann zusätzliche Voraussetzungen festlegen. (s. Abschnitt 8)

#### 5.2 Beruflicher Status

## 6 weitere Angaben

#### 6.1 Weitere Angaben

Akkreditiert durch ACQUIN, Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Qualitätssicherungsinstitut e.V.

#### 6.2 Informationsquellen für ergänzende Angaben

HTW Berlin: <http://www.HTW-berlin.de>

Studiengang: [http://www.htw-](http://www.htw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/Studiengang.html?courseID=511)

[berlin.de/Studium/Studiengaenge/Studiengang.html?courseID=511](http://www.htw-berlin.de/Studium/Studiengaenge/Studiengang.html?courseID=511)

**7 Zertifizierung** Ort/Datum der Ausstellung  
Berlin,

Dieses Diploma Supplement bezieht sich auf:  
Urkunde über die Verleihung des Grades vom  
Zeugnis vom

Stempel/Unterschrift

Prof. Dr. Vorname Nachname  
Prüfungsausschussvorsitzende/r